

GEMEINDE REICHENBACH AN DER FILS

**EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG
REICHENBACH AN DER FILS**

**WIRTSCHAFTSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2 0 2 2**

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 2

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl S. 403) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der | |
| Erträge von insgesamt | 1.515.800 € |
| Aufwendungen von insgesamt | 1.558.500 € |
| festgesetzt | |
|
 | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen | |
| bei den Finanzierungsmitteln mit | 1.469.600 € |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | 1.469.600 € |
|
 | |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) | |
| wird auf | 1.100.000 € |
| festgesetzt. | |
|
 | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | |
| wird auf | 880.000 € |
| festgesetzt. | |
|
 | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | 700.000 € |
| festgesetzt. | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Reichenbach an der Fils
Bernhard Richter
Bürgermeister

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan

2 0 2 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat am 05.11.1996 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Sonderbauwerke ohne Kläranlage) ab dem 01.01.1997 als Eigenbetrieb zu führen und gleichzeitig die Betriebsatzung für die

Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

beschlossen.

Nach dieser Betriebsatzung wird für den Eigenbetrieb kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

Auch wurde ursprünglich keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wurden bis zum 31.12.1999 vom Bürgermeister wahrgenommen.

Durch die Satzung zur Änderung der Betriebsatzung vom 18.01.2000 wurde zum 01.01.2000 eine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Kämmerer wahrgenommen.

Bei der Begründung des Eigenbetriebs wurde somit lediglich die wirtschaftliche Verselbständigung ins Auge gefasst und bewusst die nach dem Eigenbetriebsrecht mögliche Minimallösung zunächst ohne Bestellung einer Betriebsleitung und ohne Bildung eines Betriebsausschusses gewählt.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde abgesehen.

Mit der Herauslösung der Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt der Gemeinde und der Überführung in eine Sonderrechnung soll vor allem die Finanzierung der zwingend vorgeschriebenen Investitionen für die Abwasserbeseitigung losgelöst von den Zwängen des Gesamthaushalts erleichtert werden und zu einer flexiblen und wirtschaftlichen Führung der Abwasserbeseitigung beitragen.

Die Punkte, die für die Führung der Abwasserbeseitigung in der Form des Eigenbetriebs bei der Beschlussfassung im Gemeinderat maßgebend waren, werden wie folgt zusammengefasst:

1. Die hohen Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung rechtfertigen eine eigene Wirtschaftsführung.
1. Die Finanzierung der Investitionen für die Abwasserbeseitigung wird erleichtert, wenn sie losgelöst von den Zwängen des Gesamthaushalts geregelt wird.
2. Das Ausmaß der Kostendeckung und die Erfolgskontrolle können transparenter dargestellt werden.
4. Finanzielle Konsequenzen aller betrieblicher Entscheidungen werden deutlicher sichtbar.
5. Der Eigenbetrieb erhält eine eigene Kreditemächtigung.
6. Die erforderlichen Kreditaufnahmen können dem Eigenbetrieb direkt zugeordnet werden. Dadurch wird der Nachweis der "Rentierlichkeit" der auf die kostendeckend geführte Abwasserbeseitigung entfallenden

Kredite und die Beurteilung des für den übrigen Gemeindehaushalt verbleibenden Verschuldungsspielraums erleichtert und die getrennte Beurteilung der Verschuldungsgrenze ermöglicht.

7. Die zweckentsprechende Verwendung der über Benutzungsentgelte erwirtschafteten Mittel (z.B. Abschreibungen) wird sichergestellt.
8. Unabdingbare Änderungen des Wirtschaftsplans sind einfacher durchführbar als Änderungen des Haushaltsplans in Form einer Nachtragssatzung.

Der Gemeinderat hat am 26.01.1999 eine Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen. Nach dieser Satzung vom 27.01.1999 wurde ab 01.01.1999 als weitere Aufgabe des Eigenbetriebs bestimmt: die Verwaltung des bei der Gemeinde verbliebenen Bereichs der Kläranlage, der nicht auf den Zweckverband Kläranlage Reichenbach an der Fils übergegangen ist. Damit ist der gesamte bei der Gemeinde verbliebene Bereich der Abwasserbeseitigung im Eigenbetrieb zusammengeführt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen seit 01.01.2006 mit der Finanzsoftware von SAP nach den Regeln der „**Betriebskammeralistik**“; bis dato nach der „Kammeralistik als Sachkontenführung“. Zum 01.01.2013 erfolgte die Umstellung auf das NKHR. Auf der Grundlage der GRV 010/2014 hat der Gemeinderat am 28.01.2014 die Rücknahme der Optimierung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils“ auf das NKHR rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde hierzu liegt mit Erlass vom 20.01.2014 - wobei bestimmte Bedingungen einzuhalten sind – vor. Damit führt der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen seit **01.01.2013** auf der Grundlage des Eigenbetriebsrechts nach der kaufmännischen doppelten Buchführung und weitgehend entsprechend den Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (Rechnungslegung).

Erfolgsplan

Die Erträge betragen 1.515.800 €, die Aufwendungen 1.558.500 €. Der Jahresverlust beträgt somit 42.700 €. Zum 01.01.2022 wurden die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,53 €/m³, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,54 €/m² erhöht.

Die Abschreibungen sind aus den Anlagenachweisen entwickelt und sind mit rund 311.900 € angesetzt. Die Abschreibungen dienen der teilweisen Finanzierung der Tilgungsleistungen des Vermögensplans.

Bei den Zinsen für Fremdkredite und Kredite der Gemeinde in Höhe von 260.900 € wurden die bisher aufgenommenen Darlehen veranschlagt. Der gesamte Schuldendienst ist aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Vermögensplan

Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmittel betragen 1.469.600 €.

Folgende Investitionen sind im Jahr 2022 vorgesehen:

- Baumaßnahmen nach der EigenkontrollVO	300.000 €
- Kanalbau allgemein	5.000 €
- Kanalauswechslung Mühlstraße	200.000 €
- Kanalbau – Hausanschlüsse	5.000 €
- Fernwirktechnik RÜBs	300.000 €
- Optimierung Abflusshydraulik Ulmer Straße (Kanal + Entlastung RÜB12/Probstbach)	10.000 €
- Umbau RÜ2 zu RÜB2 (Planungskosten)	10.000 €

Die Vorhaben sind zum Teil in Bauabschnitte aufgeteilt und müssen über Darlehen finanziert werden. Für die Erneuerung der Fernwirktechnik der Regenüberlaufbecken wird eine Verpflichtungsermächtigung über 350.000 € eingeplant, für den Umbau des RÜ2 zum RÜB2 werden Verpflichtungsermächtigungen von 530.000 € veranschlagt, so dass je nach Fortschritt der Planung, eine Vergabe der Maßnahmen bereits im Jahr 2022 möglich ist. Die übrigen Ausgaben für die Kanalauswechslung in der Mühlstraße, Baumaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen werden ebenfalls über Darlehen finanziert. Die Kredittilgungen werden zum Teil durch Abschreibungen gedeckt.

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans 2022 ist eine Kreditaufnahme über 1.100.000 € vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme und deren Höhe ist abhängig von der tatsächlichen Realisierung der einzelnen Maßnahmen.

Der Schuldenstand wird zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 voraussichtlich ca. 9,718 Mio. € betragen, davon Darlehen von der Gemeinde mit 4,3 Mio. €. Dies entspricht einer gesamten Pro-Kopf-Verschuldung beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von ca. 1.159 € zum 31.12.2022.

Die Zins- und Tilgungsleistungen 2022 sind aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Wirtschaftsplan 2022

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Reichenbach an der Fils**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Plan	Plan	Plan
		2022	2021	2020	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Umsatzerlöse	1.515.800	1.418.500	1.348.042	1.530.700	1.549.800	1.579.800
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5a	Materialaufwand - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-227.200	-189.500	-84.264	-204.200	-207.200	-214.100
5b	Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6a	Personalaufwand - Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
6b	Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0	0	0	0
7a	Abschreibungen - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-311.900	-303.000	-308.367	-320.400	-318.700	-352.700
7b	Abschreibungen - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-758.500	-731.500	-662.033	-755.800	-781.100	-781.100
9	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-260.900	-264.000	-275.396	-262.700	-261.000	-260.000
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-42.700	-69.500	17.983	-12.400	-18.200	-28.100
15	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
16	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0	0
17	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
21	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	Summe Steuern	0	0	0	0	0	0
22	Jahresgewinn/Jahresverlust	-42.700	-69.500	17.983	-12.400	-18.200	-28.100

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf	Ansatz	vorl. Ergebnis	Ergebnis	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
2.	+ Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
3.	+ Jahresgewinn	0	0	17.983	0	0	0	0
4.	+ Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0	0
5.	+ Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
6.	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0
7.	+ Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
8.1	+ Kredite von der Gemeinde	0	720.000	300.000	0	0	0	0
8.2	+ Kredite von Dritten	1.100.000	0	0	0	650.000	850.000	1.100.000
9.	+ Abschreibungen und Anlagenabgänge	311.900	303.000	308.367	0	320.400	318.700	352.700
10.	+ Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0	0	0
11.	+ Erübrigte Mittel aus Vorjahren	57.700	0	0	0	154.300	9.700	0
12.	+ Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	0	0	128.194	0	0	7.400	33.400
13.	= Finanzierungsmittel gesamt	1.469.600	1.023.000	754.544	0	1.124.700	1.185.800	1.486.100
1.	- Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-830.000	-241.130	-48.880	-880.000	-665.000	-705.000	-955.000
	davon							
1.1	- <i>Baumaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung</i>	-300.000	-199.179	-5.259	0	-300.000	-300.000	-300.000
1.2	- <i>Kanalbau allgemein</i>	-5.000	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000
1.3	- <i>Allgemeiner Kanalisationsplan</i>		0	-34.143	0	0	0	0
1.4	- <i>Kanalbau "Mittlerer Siegenberg" I. Bauabschnitt</i>		0	0	0	0	0	0
1.5	- <i>Kanalsanierung "Am Schönblick"</i>		0	-133	0	0	0	0
1.6	- <i>Kanalbau Green-Building-Quartier</i>		-1.482	0	0	0	0	0
1.7	- <i>Kanalauswechslung Mühlstraße</i>	-200.000	0	0	0	0	0	0
1.8	- <i>Kanalsanierung Neuffenstraße</i>		0	0	0	0	0	0
1.9	- <i>Kanalbau Hausanschlüsse</i>	-5.000	0	0	0	0	0	0
1.10	- <i>Fernwirktechnik RÜBs</i>	-300.000	-40.469	0	-350.000	-300.000	50.000	0
1.11	- <i>Optimierung Abflusshydraulik Ulmer Straße (Kanal + Entlastung RÜB12/Probstbach)</i>	-10.000	0	-9.345	0	-30.000	-200.000	-400.000
1:12	- <i>Umbau RÜ2 zu RÜB2</i>	-10.000	0	0	-530.000	-30.000	-250.000	-250.000
2.	- Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3.	- Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
4.	- Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
5.	- Jahresverlust	-42.700	-69.500	0	0	-12.400	-18.200	-28.100
6.	- Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0	0
7.	- Auflösung Ertragszuschüsse	-89.600	-89.600	-89.511	0	-89.600	-89.600	-89.600
8.	- Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
9.	- Tilgung von Krediten	-353.000	-436.813	-455.893	0	-348.000	-373.000	-406.000
10.	- Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf	Ansatz	vorl. Ergebnis	Ergebnis	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
11.	- Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	-128.194	-160.260	0	0	0	-7.400
12.	- Finanzierungsüberschuss laufendes Jahr	-154.300	-57.763	0	0	-9.700	0	0
13.	= Finanzierungsbedarf gesamt	-1.469.600	-1.023.000	-754.544	-880.000	-1.124.700	-1.185.800	-1.486.100

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Ausgaben			
		2022	2023	2024	2025
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2022	880	-	330	300	250
2023	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-
2025	-	-	-	-	-
Summe	880	-	330	300	250
nachrichtlich: im Vermögensplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		1.100	650	850	1.100

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
und
Nachweis über den Schuldendienst
in 1.000 €

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Veranschlagte Veränderung im Wirtschaftsjahr		Voraussichtl. Stand am Ende des Wirtschafts- jahres
			Kreditaufnahme	Tilgung	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	3.585	4.305	-	-	4.305
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstiger öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	5.102	4.665	1.100	352	5.413
1.9 Summe 1	8.687	8.970	1.100	352	9.718
2. Innere Darlehen					
2.1 aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-	-	-	-
2.9. Summe 2	-	-	-	-	-
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
Nachrichtlich					
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1 aus Krediten	-	-	-	-	-
4.2 aus Vermögen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

Verzeichnis der

Lfd. Nr.	Gläubiger Konto Nr.	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	Tilgungsplan	Höhe der Schuld	
						ursprünglich €	31.12.2021 €
<u>1.3 Darlehen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</u>							
1.	Darlehen von Gemeinde	1997		nicht erforderlich		684.812	684.812
2.	Darlehen von Gemeinde Kreditaufnahme 2017	2017		nicht erforderlich		600.000	600.000
3.	Darlehen von Gemeinde Kreditaufnahme 2018	2018		nicht erforderlich		1.000.000	1.000.000
4.	Darlehen von Gemeinde Kreditaufnahme 2019	2019		nicht erforderlich		1.000.000	1.000.000
5.	Darlehen von Gemeinde Kreditaufnahme 2020	2020		nicht erforderlich		300.000	300.000
6.	Darlehen von Gemeinde Kreditaufnahme 2021	2021		nicht erforderlich		720.000	720.000
<u>1.6 Darlehen vom Kreditmarkt</u>							
7.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 1273894	1997	30	nicht erforderlich	ab 15.02.2003 HJ-Rate 5.113 €	255.647	61.355
8.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 2235317	1998	30	nicht erforderlich	ab 15.02.2004 HJ-Rate 7.669 €	383.469	107.371
9.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 2547843	1999	30	nicht erforderlich	ab 15.08.2004 HJ-Rate 20.452 €	1.022.584	306.775
10.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 5987595	2001	30	nicht erforderlich	ab 15.08.2007 HJ-Rate 13.856 €	692.801	290.976
11.	Norddeutsche Landesbank Darlehen-Konto Nr. 211080022	2002	20	nicht erforderlich	Vierteljahresrate 15.000 €	1.200.000	45.000
12.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 607 186 712	2006	30	nicht erforderlich	Vierteljahresrate 16.729 €	2.007.500	953.562
13.	L-Bank/ KfW Darlehen-Konto 557.700355.9	2007	20	nicht erforderlich	ab 15.02.2008 Halbjahresrate 6.390 €	242.500	63.580
14.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 610 741 675	2009	25	nicht erforderlich	Vierteljahresrate	1.300.000	823.473
15.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 611 414 759	2010	30	nicht erforderlich	Annuitätendarlehen Vierteljahresrate	1.700.000	1.238.255
16.	Norddeutsche Landesbank Darlehen-Konto 6294101019	2015	30	nicht erforderlich	Vierteljahresrate 8.333 €	1.000.000	775.000
17.	Neuaufnahme 2022	2022	30	nicht erforderlich	Vierteljahresrate	1.100.000	
1.3							4.304.812
1.6							4.665.348
							8.970.160

aufgenommenen Kredite

Kredit- aufnahme 2022	Verwendungszweck	Schuldendienst 2022					Schulden- stand am 31.12.2022
		Zinsen			Tilgung		
		%	€	fällig am	€	fällig am	
	Vermögensplan 1997	4,50	30.816,55	31.12.			684.812
	Vermögensplan 2017	2,50	15.000,00	31.12.			600.000
	Vermögensplan 2018	2,50	25.000,00	01.07.			1.000.000
	Vermögensplan 2019	3,00	30.000,00	01.07.			1.000.000
	Vermögensplan 2020	3,00	9.000,00	31.12.			300.000
	Vermögensplan 2021	1,50	10.800,00	31.12.			720.000
			120.616,55		0		4.304.812
	Vermögensplan 1997 Auszahlung 1998	0,51 bis 15.02.2028	156,46 143,42	15.02. 15.08.	5.113 5.113	15.02. 15.08.	51.129
	Vermögensplan 1998 Auszahlung 1999	0,7 bis 15.02.2029	375,80 348,96	15.02. 15.08.	7.669 7.669	15.02. 15.08.	92.032
	Vermögensplan 1999	0,1 fest bis 15.08.2029	153,39 143,16	15.02. 15.08.	20.452 20.452	15.02. 15.08.	265.872
	Vermögensplan 2001 und 2002	4,7624 fest bis 15.08.2022	6.928,73 6.598,79	15.02. 15.08.	13.856 13.856	15.02. 15.08.	263.264
	Vermögensplan 2002	4,89 endfällig 30.09.2022	550,13 366,75 183,38 0,00	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	15.000 15.000 15.000	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	0
	Vermögensplan 2006 und Vorjahre	4,38 endfällig 30.03.2036	10.441,51 10.258,32 10.075,14 9.891,95	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	16.729 16.729 16.729 16.729	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	886.646
	Vermögensplan 2007	3,75 bis 15.08.2026	1.192,13 1.072,31	15.02. 15.08.	6.390 6.390	15.02. 15.08.	50.800
	Vermögensplan 2009	4,09 endfällig 30.09.2034	8.420,01 8.293,09 8.164,88 8.035,35	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	12.412 12.539 12.668 12.797	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	773.056
	Vermögensplan 2010	3,16 endfällig 30.09.2040	9.782,22 9.685,58 9.588,17 9.490,00	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	12.233 12.329 12.427 12.525	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.188.741
	Vermögensplan 2014/2015	1,295 endfällig 30.12.2044	2.509,06 2.482,08 2.455,10 2.428,13	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	8.333 8.333 8.333 8.333	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	741.667
1.100.000	Wirtschaftsplan 2022	1,10	0,00	31.12.	0	31.12.	1.100.000
0			120.617		0		4.304.812
1.100.000			140.214		352.141		5.413.207
1.100.000			260.831		352.141		9.718.020